

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Bezugsbedingungen und in allen Städten erhältlich

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Bilder der Woche / Der proletarische Kulturkampf / Mensch und Energie
Proletarische Sozialpolitik / Für unsere Frauen / Der revolutionäre Jungarbeiter / Der komm. Genossenschaftler

Zugabe: mit Post monatlich 2,50 Reichsmark, durch die Post bezogen monatlich 2,20 Reichsmark (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-21 / Geschäftsstelle und Redaktion: Müllerbahnstraße 2 / Fernsprecher: 17250 / Postfachkonto: Dresden Nr. 18600
Erscheinenszeiten: Montag von 16 bis 18 Uhr allgemeine Sprechstunde, Mittwoch von 17 bis 18 Uhr für betriebs- und arbeitsrechtliche Fragen, Freitag von 15 bis 19 Uhr juristische Sprechstunde

Anzeigenpreis: die neunmal gebaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,35 RM, für Familienanzeigen 0,20 RM, für die Reklamazeile anschließend an den dreißigtägigen Teil einer Zeitschrift 1,50 RM, Anzeigen-Entnahme wochentags bis 9 Uhr vormittags in der Expedition Dresden-21, Müllerbahnstraße 2 / Die „Arbeiterstimme“ erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

5. Jahrgang

Dresden, Sonnabend den 19. Oktober 1929

Nummer 245

**Tod und Verderben
allen Bedrückern,
leidendem Volke
gilt unsere Tat!**

**Deine Zeitung:
die Arbeiterstimme!
Deine Partei:
die Kommunistische Partei!**

Die Streikleitung der Rohrleger verhaftet!

Wie wir kurz vor Redaktionsschluss erfahren, hat der Berliner SPD-Polizeipräsident heute früh die Führung der streikenden Berliner Rohrleger, die Kollegen Niederkirchner, Kohn und Weich verhaftet und das Büro der Vereinigung Berliner Rohrleger polizeilich besetzt. Eine ungeheure Protestwelle muß diesen schamlosen Streich beantworten!

Teht erst recht verstärkte Sammlung für die Kämpfenden!

Das Urteil im Dresdner Landfriedensbruch-Prozess

Die Klassenjustiz deckt Kühns Knüppelgarden

Gestern nachmittag gegen 15,15 Uhr wurde vom erweiterten Schöffengericht Dresden das Urteil gegen die wegen schweren Landfriedensbruch, schwerem Aufruhr, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beteiligung an einer verbotenen Organisation und Beleidigung angeklagten 5 Dresdner Proletarier gefällt. Es wurden verurteilt:

Der Angeklagte Altmann zu 7 Monaten Gefängnis wegen schwerem Aufruhr (nach § 115 des StGB);

Der Angeklagte Friedel zu 6 Monaten Gefängnis wegen schwerem Aufruhr (nach § 115 des StGB);

Die Angeklagte Frieda Häußler zu 6 Monaten 1 Woche Gefängnis wegen schwerem Aufruhr und Beleidigung (nach § 115 des StGB).

Die Angeklagten Seidler und Stanned mußten freigesprochen werden.

Einem Antrag des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Rolf Helm, klaggebend, dem der Staatsanwalt nicht widersprach, ordnete das Gericht die sofortige Haftentlassung sämtlicher fünf Angeklagten an.

Eine Verurteilung wegen Beteiligung an dem verbotenen KPB auszusprechen, hat das bürgerliche Klassengericht also nicht gewagt. Politisch gesehen, ist auch die Ausweisung der Mindeststrafen wegen Landfriedensbruch und Aufruhr ein Terrorurteil gegen die Dresdner Arbeiterklasse. Wenn jedoch nur Mindeststrafen ausgeworfen wurden, so zeugt das davon, daß die ursprünglich auf Grund der schweren Anklagen beabsichtigten langjährigen Gefängnisstrafen nur deshalb nicht gefällt wurden, weil durch den Gang der Verhandlung die Schuld der Polizei erwiesen ist. Das bürgerliche Klassengericht mußte aber zufolge der Stellung, die es im kapitalistischen Staat einnimmt, ein Urteil fällen. Es mußte die Angeklagten bestrafen, um gegenüber der Öffentlichkeit die Polizei, deren Methoden durch diesen Prozeß so gründlich entlarvt sind, zu rehabilitieren.

Nach der Urteilsverkündung fand sich die Mehrzahl der Tribünenbesucher vor dem Tor wieder zusammen, durch das die Genossen in die Reihen ihrer Kameraden treten sollten. Aber nicht nur Arbeiter, die mit ihnen fühlen, und die die Justizkomodie beobachtet hatten, waren zu ihrem Empfang erschienen, auch das 120 Mann starke Polizeiaufgebot war aus dem Landgerichtsgebäude herausgezogen und provokatorisch in der Nähe

der auf die Angeklagten wartenden Menge postiert. Als die Angeklagten das Gerichtsgelände verließen, brach die Menge in „Rot-Front“-Rufe aus.

Spontan formierte sich ein eindrucksvoller Demonstrationzug unter dem Slogan revolutionärer Wieder. An der Spitze marschierten die Angeklagten, die mit roten Blumen beschenkt worden waren, mit ihrem Rechtsanwalt Dr. Rolf Helm, der vor dem Klassengericht so außerordentlich wirkungslos vertrat hatte. Unter Begleitung des noch unvermeidlichen Kriminalkommissars Einert und eines Großkampfwagens der Schutzpolizei der immer härter werdende Zug nach dem Büro der Kommunistischen Partei. Dort begrüßte der Landtagsabgeordnete Endermann als Vertreter der Bezirksleitung Ostsachsen mit kurzen, fernigen Worten die in die Reihen des revolutionären Proletariats Zurückgekehrten. Genosse Paulsen, der Sekretär der Roten Hilfe, charakterisierte mit kurzen Worten den politischen Sinn dieses Prozesses, der die brutale Polizeimethoden rechtfertigen sollte, in Wirklichkeit aber trotz des Urteils den Charakter der Polizei als brutales Unterdrückungsinstrument gegen die revolutionäre Arbeiterklasse aufgezeigt hat. Er forderte auf,

heute abend zu einer Empfangsunternehmung der aus der Haft Entlassenen in den Innenjahren zu erziehen.

